Bezeichnung:
Steuernummer:

Anlage SAN-Gew

Erfassungshilfe

Verbleibender Sanierungsertrag nach § 7b GewStG

Diese Anlage ist nicht auszufüllen in den Fällen des § 7 S. 5 GewStG (Spartentrennung).

Ermittlung des verbleibenden Sanierungsertrags nach § 7b GewStG i. V. m. § 3a EStG

1	Betriebsvermögensmehrungen oder Betriebseinnahmen aus einem Schuldenerlass zum Zwecke einer unternehmensbezogenen Sanierung nach § 3a Abs. 2 EStG (Sanierungsertrag)	
2	- Mit dem steuerfreien Sanierungsertrag in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 4 EStG des Sanierungsjahres	
3	- Mit dem steuerfreien Sanierungsertrag in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 4 EStG der dem Sanierungsjahr vorangehenden Jahre, soweit diese nicht in den festgestellten Verlustvorträgen enthalten sind	
4	+ Nach § 7b Abs. 2 S. 2 GewStG aufgrund der Übertragung von Schulden auf ein zu sanierendes Unternehmen zu berücksichtigender verbleibender Sanierungsertrag	
5	Nur bei Organträgern und Unternehmen, die die Voraussetzungen des § 15 S. 1 Nr. 1a S. 3 KStG erfüllen:	
	+ Verbleibender Sanierungsertrag der Organgesellschaften nach § 15 S. 1 Nr. 1a KStG (Betrag lt. Z. 18 der Anlage SAN–Gew der Organgesellschaft)	
6	**Zwischensumme**	
7	- Minderung des zum 31.12. des Sanierungsjahres vorhandenen verteilt abziehbaren Aufwands nach § 4f Abs. 1 S. 1 EStG der übrigen Jahre nach § 3a Abs. 3 S. 2 Nr. 1 EStG i. V. m.§ 7b Abs. 2 S. 1 GewStG (höchstens Betrag lt. Z. 6)	
8	**Zwischensumme**	
9	- Minderung des negativen Gewerbeertrages des Sanierungsjahres des zu sanierenden Unternehmens nach § 7b Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GewStG (höchstens Betrag lt. Z. 8)	
10	**Zwischensumme**	
11	Nur bei Organgesellschaften:	
	- Minderung der Fehlbeträge nach § 10a S. 3 nach § 7b Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GewStG (höchstens Betrag lt. Z. 10)	
12	**Zwischensumme**	
13	- Minderung der zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten Fehlbeträge nach § 7b Abs. 2 S. 1 Nr. 3 erster Halbsatz GewStG i. V. m.§ 10a S. 6 GewStG ungeachtet des § 10a S. 2 GewStG (höchstens Betrag lt. Z. 12)	
14	**Zwischensumme**	
15	- Minderung des Zins- oder EBITDA-Vortrags nach § 3a Abs. 3 S. 2 Nr. 13 EStG i. V. m.§ 7b Abs. 2 S. 3 GewStG (höchstens Betrag lt. Z. 14)	
16	**Zwischensumme**	
17	- Nach § 7b Abs. 2 S. 2 GewStG bei einem anderen Unternehmen zu berücksichtigender geminderter Sanierungsertrag, wenn dieses Unternehmen die erlassenen Schulden innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren vor dem Schuldenerlass auf das zu sanierende Unternehmen übertragen hat und soweit die entsprechenden Beträge zum Ablauf des Wirtschaftsjahrs der Übertragung bereits entstanden waren (höchstens Betrag lt. Z. 16)	
18	Verbleibender Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 S. 4 EStG, der gegebenenfalls bei einem Organträger zu berücksichtigen ist nach § 15 S. 1 Nr. 1a KStG i. V. m.§ 7b Abs. 3 S. 1 GewStG	